



# Amtsblatt

## des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 <a href="http://www.donau-ries.de">www.donau-ries.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@lra-donau-ries.de">info@lra-donau-ries.de</a>	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 15

Erscheint nach Bedarf

Donnerstag, 24. August 2017

- 
- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Nr. 1</b> Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie des Bundesimmissionsschutzrechts; Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung (Erweiterung) und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (Biogasanlage) durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- das Aufstellen und Betreiben eines dritten BHKW`s (elektr. Leistung 550 kW) zur flexiblen Stromerzeugung und</li><li>- das Aufstellen und Betreiben einer Gasreinigungsanlage</li></ul> <p>auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470 in der Gmkg. Auchsesheim durch die Biogas Susanne Kleinle-Feistle</p> | <p><b>Nr. 4</b> Sprechstunde der Aktivsenioren</p> |
|---|--|

- 
- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Nr. 2</b> Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wesentliche Änderung der Biogasanlage von Herrn Gerhard Schabert auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1777 der Gemarkung Großsorheim</p> | <p><b>Nr. 5</b> Beratung zu Elektromobilität</p> |
|---|--|

- 
- Nr. 3** Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 254 Donau-Ries  
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
-

**Nr. 1 „Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Bundesimmissionsschutzrechts;**

**Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung (Erweiterung) und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (Biogasanlage) durch**

- das Aufstellen und Betreiben eines dritten BHKW`s (elektr. Leistung 550 kW) zur flexiblen Stromerzeugung und
- das Aufstellen und Betreiben einer Gasreinigungsanlage

**auf dem Grundstück Fl.-Nr. 470 in der Gmkg. Auchsesheim durch die Biogas Susanne Kleinle-Feistle**

1. Die Fa. Biogas Susanne Kleinle-Feistle betreibt auf dem Grundstück Fl.- Nr. 470 der Gemarkung Auchsesheim im Außenbereich eine ursprünglich baurechtlich genehmigte Biogasanlage. Mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung gem. § 4 BImSchG vom 03.06.2013, Az. 411.9-U; 824-9/0 wurde die Erweiterung der Anlage genehmigt.

Die Fa. Biogas Kleinle-Feistle plant auf der Fl.-Nr. 470 der Gemarkung Auchsesheim die bestehende, immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage nochmals wie oben beschrieben zu erweitern.

Das zusätzliche BHKW dient zur flexiblen Stromerzeugung. Die jährliche produzierte Biogasmenge sowie die elektrische Bemessungsleistung sollen unverändert bleiben. Die Gesamtfeuerungsleistung der Verbrennungsmotoranlagen beträgt zukünftig insgesamt 2.939 kW.

2. Zur Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – ist eine standortbezogene Vorprüfung nach §§ 3 e, 3 c i.V.m. Nr. 8.4.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.
3. Das Landratsamt Donau-Ries hat das Vorhaben überschlägig geprüft und festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 2 des UVPG, genannten Güter wie z.B. Naturgüter, Wasser, Boden, Natur und Landschaft eintreten können, die nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen wären.  
Die Träger öffentlicher Belange, nämlich die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft im Landratsamt sowie die Umweltschutzingenieurin im Landratsamt teilten in ihrer jeweiligen Stellungnahme mit, dass für ihren Fachbereich keine Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der Anlage 2, Nr. 2 zu besorgen sind.  
Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.
4. Diese Feststellung wird gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.  
Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich Umweltschutz, Herrn Kupies (Haus C, Zimmer - Nr. 263) Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-184, eingeholt werden.

Landratsamt Donau-Ries.  
Donauwörth, den 02.08.2017

Hegen  
Oberregierungsrat“

**Nr. 2 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung der Biogasanlage von Herrn Gerhard Schabert auf dem Grundstück Fl.-Nr.  
1777 der Gemarkung Großsorheim**

1. Herr Gerhard Schabert hat beim Landratsamt Donau-Ries für die oben genannte bestehende Biogasanlage die Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb folgender Maßnahmen beantragt:
  - Austausch eines BHKWs im vorhandenen Betriebsgebäude
  - Installation einer Gasreinigung
  - Errichtung eines Gärrestelagers L2 mit Gasspeicher
  - Errichtung eines Versorgungsschachtes
  - Errichtung eines Havariebeckens
  - Änderung der Inputstoffarten und -mengen
  - Verlängerung der Überdachung (Anbau an Betriebsgebäude)
  - Änderung des Gasspeichers über dem bestehenden Gärrestelager 1
  
2. Die Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 1.2.2.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV.
  
3. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage im Sinne von Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu untersuchen war, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (§ 3 c Satz 2 UVPG). Hierbei ist überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Gegenstand der Einzelfallprüfung waren die vorgelegten Antragsunterlagen.
  
4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht damit nicht.
  
5. Diese Feststellung wird gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, FB 41 (Haus C, Zimmer 262) Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-274 eingeholt werden.

Donauwörth, 17.08.2017  
Landratsamt Donau-Ries

gez.

Hegen  
Oberregierungsrat

**Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 254 Donau-Ries**

**Bekanntmachung**

**der Sitzung des Kreiswahlausschusses  
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses  
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag  
am 24. September 2017**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet am

**Donnerstag, 28. September 2017 um 9.00 Uhr**

in Donauwörth, Pflegstr. 2, Landratsamt (Haus A, Zimmer Nr. 208, Sitzungszimmer) statt.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Donauwörth, 09.08.2017

  
Geiger  
Kreiswahlleiterin

## Ankündigung des Landkreises

### Nr. 4 Sprechstunde der Aktivsenioren

**Donau-Ries (pm).** Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet statt am Donnerstag, 31. August, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Haus G (Äbtissin-Gunderada-Straße 3), Zimmer Nr. 0.13. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-641 wird gebeten. Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-640, E-Mail: [veit.meggle@lra-donau-ries.de](mailto:veit.meggle@lra-donau-ries.de).

### Nr. 5 Beratung zu Elektromobilität

**Donauwörth (pm).** Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote – es gibt viele Fragen rund um die Elektromobilität. Antworten erhalten Bürger bei einer speziellen Sprechstunde zu diesem Thema. Der nächste Termin ist am Dienstag, 5. September, von 14 bis 17 bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteiner Straße 35). Es werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Die Beratung zu Elektromobilität ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab. Sie richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Landratsamt Donau-Ries  
Stefan Rößle  
Landrat